

Begründung zum B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Kaaks

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist erforderlich, da die innerhalb der geschlossenen Ortschaft noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Bauflächen nicht ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten 3 Jahre zu decken.

Der B-Plan Nr. 1 umfaßt eine Fläche von ca. 1,53 ha. Sie ist unterteilt in Kleinsiedlungs- und Mischgebiet. Die im Ort befindlichen Gemeinschaftsziele reichen auch für das Neubaugebiet aus. Das B-Plangebiet wird von einer 20 000-Volt-Leitung überquert. Bauvorhaben innerhalb des Schutzbereiches sind vor Baubeginn mit der Schleswig abzustimmen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, weil sich die für die Bebauung vorgesehene Fläche im Eigentum der Gemeinde befindet.

3. Versorgungseinrichtungen:

- a) Trinkwasser: Für das gesamte Bebauungsgebiet ist ein Gemeinschaftsbrunnen vorgesehen.
- b) Feuerlöschwasser: Ein ausreichender Feuerlöschteich ist vorhanden
- c) Elektrische Energie: Die Elektrizitätsversorgung übernimmt die Schleswig

4. Abwasser- und Fäkalienbeseitigung.

Für das gesamte B-Plangebiet ist eine vollbiologische Gemeinschaftskläranlage vorgesehen. Sofern die Abwasserbeseitigung im Ort zentral geregelt wird, besteht für dieses Gebiet Anschluß- und Benutzungszwang.

5. Müllbeseitigung

Es ist eine gemeindeeigene, ordnungsamtlich zugelassene Müllgrube im Ort vorhanden.

6. Für die im vorliegenden B-Plan vorgesehenen Maßnahmen werden folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen: Straßenbaukosten einschl. Straßenentwässerung, Abwasserbeseitigung und Beleuchtung ca. 80.000,- DM. Anteil jeder Gemeinde: 10 % .

Aufgestellt: Itzho, den
Kreisbaumeister
Abt. 6100



Bürgermeister